

1:0 FÜR SIE! handwerk magazin

Treffsicher werben mit der Trikotaktion von handwerk magazin

für nur **479€**

INKL. BEFLOCKUNG FÜR 12 SPIELER + TORWART

Eine komplette **Adidas-Trikot-Ausstattung**

& ein Jahresabo handwerk magazin

Alle Infos unter: www.handwerk-magazin.de/trikots

Fiat Professional Team Trophy: Im Kastenwagen durchs Piemont. Seite 18



Foto: Stephen Reuss

Die verrücktesten Weltrekorde aus dem Handwerk. Seite 21



Foto: dpaReport, Guinness World Records, dpa

Deutsche Handwerks Zeitung

DIE WIRTSCHAFTSZEITUNG FÜR DEN MITTELSTAND

Ausg. 19 | 6. Oktober 2017 | 69. Jhrg. | www.deutsche-handwerks-zeitung.de

HANDWERKSKAMMER CHEMNITZ

Verkaufte Auflage: 483.878 Exemplare (IVW II/2017) | Preis: 2,90 Euro

QUERGEDACHT

Zwei linke Hände

Ob Wände streichen, Böden verlegen oder Bäder renovieren – Heimwerker, die etwas auf sich halten, legen heutzutage selbst Hand an. Ist ja auch ein Kinderspiel, wie jeder fleißige Zuschauer von Do-it-yourself-Sendungen im Fernsehen weiß. Doch auf den euphorischen Einkauf im Baumarkt folgt schnell die Ernüchterung. Nicht selten liegen die Nerven von Hobbyschreibern, -malern und -maurern schon nach kurzer Zeit blank und der Tatendrang weicht dem Frust über das missglückte Tagwerk. Ein anderer Schlag von Heimwerkern tendiert dazu, sich die eigene Arbeit schönzureden. Ob das wilde Streifenmeer an der Wand, der verwegene Fliesenpiegel im Bad oder die dem Schiefen

Turm von Pisa nachempfundene Hauswand – sieht doch alles wunderbar aus, zumindest ohne Brille oder bis einen die Ehefrau eines Besseren belehrt.

Ein Paradebeispiel für den Trend zur Selbstüberschätzung manchen Heimwerkers liefert ein Familienvater aus Ludwigshafen. Nachbarn hatten aus seiner Wohnung Schreie und lautes Scheppern gehört und vermuteten ein Fall von häuslicher Gewalt. Die Beamten, die gleich mit Blaulicht und zwei Streifenwagen anrückten, fanden die Familie des 25-Jährigen jedoch völlig unverehrt vor. Mächtig etwas abbekommen hatte dagegen die neue Einbauküche der Familie. In seinem Frust schlug der junge Mann die unschuldigen Möbel und Einbaugeräte einfach kurz und klein – die Polizei fand nur noch ein Trümmerfeld vor. Mehrere Tage hatte er sich vergeblich am Aufbau abgemüht. Letztendlich gestand er den Polizisten kleinlaut ein, nicht mit den „optimalen Kenntnissen“ für einen Küchenaufbau ausgestattet zu sein. Die Küche bleibt also erstmal kalt.

Kleiner Tipp: Ein Anruf beim Profi spart Nerven, Geld und Polizeibesuche. **sg**

Foto: eigenwaller – stock.adobe.com



Gemischte Gefühle

Millionen Wähler haben Union und SPD bei der **Bundestagswahl** den Rücken gekehrt und sich für eine der kleineren Parteien entschieden. Vor allem AfD und FDP profitierten von der Unzufriedenheit der Bürger mit der Großen Koalition. Es liegt nun an Kanzlerin Angela Merkel, CDU/CSU in eine Koalition mit den Freien Demokraten und den Grünen zu führen – ein auf Bundesebene noch nie erprobtes Experiment. Das Handwerk sieht ein mögliches Dreierbündnis mit gemischten Gefühlen. Gut vertreten sind die Handwerker nicht im neuen Riesen-Bundestag: Nur eine Handvoll Abgeordneter hat einen handwerklichen Beruf erlernt. **Seite 2, 3, 4** Fotos: picture alliance/dpa

THEMEN DIESER AUSGABE

Betriebsübergabe

Wer seinen Handwerksbetrieb verkaufen will, sollte sich dafür Zeit nehmen. Auf die Vertragspartner warten rechtliche Fallen. **Seite 17**

REGIONAL

CHEMNITZ



Speed-Dating: Am Tag des Handwerks trafen Unternehmer auf Schulabgänger, die eine Lehrstelle suchen **7**

Reform: Teilerfolg fürs Handwerk beim kaufrechtlichen Mängelgewährleistungs- und Bauvertragsrecht **8**

Neue Vorschläge für die Vorsorge

Selbstständige sollen besser fürs Alter vorsorgen. Experten plädieren für Pflicht zur Versicherung

Von Frank Muck

Kurz vor der Bundestagswahl hat das Bundes-Karbeitsministerium seinen Vorschlag konkretisiert, alle Selbstständigen, die bisher keiner obligatorischen Pflichtversicherung in der Alterssicherung unterliegen, in die gesetzliche Rentenversicherung (GRV) aufzunehmen. Grundlage ist ein Forschungsbericht von Ulrich Preis und Felipe Temming vom Institut für deutsches und europäisches Sozialrecht der Universität Köln. Nach deren Erkenntnis könnte mehr als ein Drittel der rund 4,1 Millionen Selbstständigen aus den laufenden Einnahmen des Haushalts keine Ersparnisse bilden. Außerdem betriebe mehr als die Hälfte der Selbstständigen keine Altersvorsorge in Form regelmäßiger Versicherungsleistungen. Die Regierung habe also ein starkes Interesse daran, die Betroffenen unabhängig von staatlicher Hilfe im Alter zu machen.

Bereits in der ablaufenden Legislaturperiode hat sich die Regierung mit der Frage auseinandergesetzt, ob Selbstständige zu einer Altersvorsorge verpflichtet werden sollen. Hintergrund ist die Annahme, dass vor allem Solo-Selbstständige mit geringem Einkommen zu wenig für ihre Vorsorge

ten und damit Gefahr laufen, auf Grundsicherung im Rentenalter angewiesen zu sein. Die neue Regierung unter Führung der CDU/CSU wird das Thema wahrscheinlich wieder auf die Tagesordnung setzen, waren sich doch SPD und Union einig darin, dass eine Vorsorgepflicht sinnvoll ist. Unterschiedliche Auffassungen gab es letztlich zu der Frage, ob für Selbstständige die Mitgliedschaft in der gesetzlichen Rentenversicherung obligatorisch sein soll oder ob Selbstständige die Wahl haben, sich gesetzlich oder privat zu versichern.

Fraglich ist, ob sich die FDP in einer möglichen Jamaika-Koalition auf eine Verpflichtung zur Vorsorge einlassen kann. In einem Interview äußerte sich Parteichef Christian Lindner wohlwollend zu einer verpflichtenden Basisabsicherung, allerdings mit Wahlfreiheit für die Betroffenen. „Die Pflichtversicherung einzelner Selbstständiger in der gesetzlichen Rentenversicherung wollen wir dagegen abschaffen“, so Lindner. Das entspricht der Haltung des Zentralverbands des Deutschen Handwerks, der ebenfalls Wahlfreiheit fordert.

Die Forscher Preis und Temming wollen mit ihrem Vorschlag, alle Selbstständigen in die GRV aufzunehmen, eine lückenlose Pflichtversicherung etablieren. Eingerechnet werden dabei aber auch

berufsständische Versorgungswerke, in denen zum Beispiel einige Freiberufler pflichtversichert sind. Die Sozialrechtler lassen noch weitere Ausnahmen zu. Selbstständige könnten sich ebenso mit Hilfe einer Basisrente (Rürup-Rente) von der Versicherungspflicht befreien. Deren Zielgröße müsse aber mindestens der steuerfinanzierten Grundsicherung im Alter entsprechen. Gleiche Bedingungen gelten auch für in der GRV bereits erworbene Rentenansprüche.

Ziel der Bemühungen sind vor allem die Solo-Selbstständigen, deren Zahl von Beginn der 1990er Jahre an bis zum Jahr 2012 von 1,3 Millionen auf 2,4 Millionen gewachsen war. Nach einer neuen Studie des Instituts für Mittelstand und Handwerk in Göttingen (ifh), die diesen Monat präsentiert wird, betrug der Anteil der Einzelkämpfer im Handwerk im Jahr 2014 39,9 Prozent.

Nach Vorstellung von Preis und Temming könnte die Pflichtversicherung für einen Teil der Solo-Selbstständigen attraktiver gestaltet werden. Diejenigen, die sowieso nur für einen Auftraggeber tätig sind und damit dem Arbeitsverhältnis eines abhängig Beschäftigten entsprechen, sollen sich die Beiträge mit ihrem Auftraggeber teilen. **Seiten 4, 6, 11 bis 13**

Handwerk und Kirche

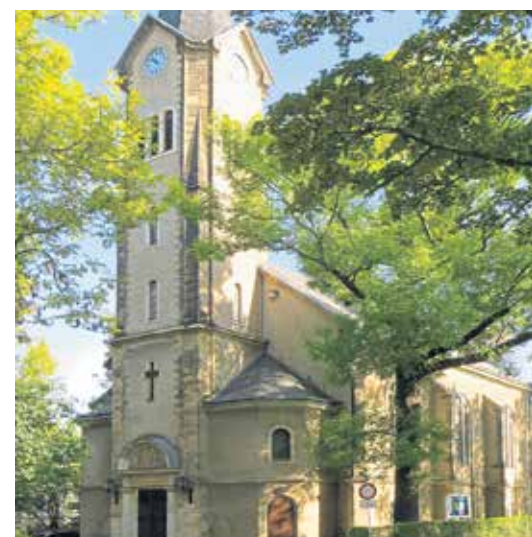
Bundestagung und Handwerker Gottesdienst finden in Chemnitz statt

„Seid fröhlich in Hoffnung, geduldig in Trübsal, beharrlich im Gebet“ – unter dieser Überschrift findet am 18. November in der Handwerkskammer Chemnitz die Bundestagung des Arbeitskreises Handwerk und Kirche und des Evangelischen Verbands Kirche-Wirtschaft-Arbeitswelt statt.

Die Andacht zu Beginn des Kongress-Samstags hält der evangelische Theologe Axel Noack. Thomas Colditz, CDU-Abgeordneter im Landtag, und Achmed Neef, Obermeister der Raumausstatter-Innung Zwickau und Zwickauer Land, geben im Anschluss Impulse zum Motto des Kongresses. Die Teilnehmer vertiefen das Thema anschließend in Workshops und in einer moderierten Abschlussdiskussion. Am Nachmittag wird Speaker Erik Händler unter dem Titel „Himmel 4.0 – Von der begrün-

deten Hoffnung auf das Evangelium in der digitalen Wissensgesellschaft“ einen Vortrag über Glauben in der Zeit von Internet und Social Media halten. Am Sonntag, 19. November findet dann mit Abendmahl und Grußworten der Kreishandwerkerschaften der traditionelle Handwerker Gottesdienst statt – diesmal in der Evangelisch-Lutherischen Matthäuskirche im Chemnitzer Stadtteil Altendorf, unweit der Handwerkskammer. Bereits am Freitag, 17. November tagen der Vorstand und die Delegiertenversammlung des Arbeitskreises. **dhz**

Fragen zur Veranstaltung an Peter Pantke, Geschäftsführer Handwerk und Kirche, Tel. 035951/314-19, E-Mail: pp@maennerarbeit-sachsen.de. Anmeldung bei Ute Seifert, Tel. 0371/5364-536, E-Mail: veranstaltungen@hwk-chemnitz.de



Matthäuskirche im Chemnitzer Stadtteil Altendorf: Ort des diesjährigen sächsischen Handwerker Gottesdienstes. Foto: Harry Scheuner, Chemnitz

Einfallstor Drucker

Immer mehr Hacker machen den Drucker als große Schwachstelle in Firmennetzwerken aus. **Seite 16**

Emotionen im Job

Buchautor Jörg Mosler über Leidenschaft im Berufsalltag. **Seite 20**

Für die große Show

Firma Movecat liefert Bühnentechnik für Stars wie Adele. **Seite 24**

HANDWERK ONLINE

WWW.DEUTSCHE-HANDWERKS-ZEITUNG.DE

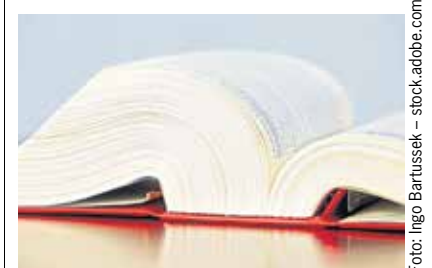


Foto: Ingo Bartschek – stock.adobe.com

Arbeitsrecht-Mythen: Kündigung, Probezeit und Co. www.dhz.net/mythen

Erwerbsminderung: 2018 höhere Rente www.dhz.net/erwerbsminderungsrente

Abfalltransport: Das gilt für Handwerksbetriebe www.dhz.net/abfalltransport

DIE AKTUELLE ZAHL

79 Prozent der Frauen in Deutschland ist Arbeit für ihre Zufriedenheit besonders wichtig. Kinder wurden hingegen nur von 68 Prozent der vom Meinungsforschungsinstitut Ipsos Befragten genannt.

ONLINE-UMFRAGE

Bleibt das Diensthandy nach Feierabend angeschaltet?

34 %

Ja, ich bin ständig erreichbar.

22 %

Ja, aber nur in Ausnahmefällen.

44 %

Nein, nach Feierabend wird das Handy ausgeschaltet.

Teilnehmerzahl: 293; Quelle: www.deutsche-handwerks-zeitung.de



4 191058 602905

Deutsche Handwerks Zeitung

Kennen Sie schon unseren Newsletter?

Jetzt kostenlos abonnieren: www.deutsche-handwerks-zeitung.de/newsletter

GRATIS NEWSLETTER



ZAHLE DES MONATS

35 Schüler haben am Tag des Handwerks die Chance ergriffen und sich einer Runde im Speed-Dating mit 10 Ausbildungsbetrieben gestellt. In jeweils drei Minuten konnten sich Bewerber und Firmenvertreter näher kennenlernen. In rund 45 Beratungen haben sich Besucher zu den Ausbildungs- und Karrieremöglichkeiten im Handwerk informiert.

Was steht im Arbeitszeugnis?

Tagesseminar

Arbeitszeugnisse sind ein wichtiges Auswahlkriterium, wenn es um die Einstellung neuer Mitarbeiter geht. Ob Bewerberauswahl, Erstellen von Mitarbeiterzeugnissen oder das Lesen eigener Referenzen – die Arbeitszeugnisprache verrät viel mehr über eine Person, als auf den ersten Blick sichtbar ist.

Im Tagesseminar am 17. Oktober werden Aufbau und Gliederung ebenso behandelt wie wichtige rechtliche Aspekte. Mit Tipps und Fallbeispielen wird der Inhalt lebendig. Eigene Exemplare dürfen gern mitgebracht werden.

■ **Fragen** und Anmeldungen bei Susanne Schneider, Tel. 0371/5364-161, E-Mail: s.schneider@hwk-chemnitz.de

Fragen zur ÜLU

Handwerkskammer startet DHZ-Serie

Gerade zu Beginn des Ausbildungsjahres haben zahlreiche Betriebe Fragen zur überbetrieblichen Lehrunterweisung (ÜLU). Wie kommen Blockpläne zustande? Wer bestimmt über die Lehrinhalte der ÜLU? Können Lehrlinge über die ÜLU hinaus in der Handwerkskammer Fertigkeiten erlernen? Wohin kann sich ein Betrieb mit seinen Fragen zur ÜLU wenden?

Ab der kommenden DHZ-Ausgabe startet die Handwerkskammer Chemnitz eine Serie, in der sie die wichtigsten Fragen der Betriebe zur ÜLU beantwortet. Sollten Sie eine Frage haben, können Sie sich mit Verweis auf die DHZ-Serie oder unabhängig davon in der Handwerkskammer melden.

■ **Ihr Ansprechpartner** zur überbetrieblichen Lehrunterweisung ist Gabriele Uhle, Tel. 0371/5364-183, E-Mail: g.uhle@hwk-chemnitz.de

Rechtssicher

Wissen für GmbH-Geschäftsführer

Geschäftsführer einer GmbH haben vielfältige Aufgaben, die mit besonderen Anforderungen einhergehen. Fundierte Kenntnisse im Gesellschafts-, Arbeits- und Steuerrecht sind dafür ein Muss.

Im Lehrgang am 10. November vermittelt die Handwerkskammer Chemnitz Basiswissen sowie wichtige Informationen zu aktuellen Gesetzen, Vorschriften und Rechtsprechungen für amtierende und angehende GmbH-Geschäftsführer. Ergänzt wird das Seminar durch Informationen im Steuerrecht, Finanzierung und Haftungsrisiken.

■ **Anmeldungen** bei Birgit Stürzbecher, Tel. 0371/5364-187, E-Mail: b.stuerzbecher@hwk-chemnitz.de



Zehn Betriebe, 35 Schüler: Beim Speed-Dating kamen sich Unternehmer und künftige Lehrlinge näher.

Foto: Sven Gleisberg/Handwerkskammer

Die Ausbildungsmacht von nebenan

Mehr als 300 Besucher kommen zum Tag des Handwerks. Fünf Betriebe werden mit dem Walter-Hartwig-Preis ausgezeichnet

Kurzzeitig war André Hardt nicht mehr zu hören: 20 Motorräder, darunter schwere Bikes der einschlägig bekannten Marken, polterten und dröhnten auf Kommando gleichzeitig los, als sie sich am bundesweiten Tag des Handwerks vom Chemnitzer BTZ-Gelände aus auf zur traditionellen Handwerker-Motorradtour machen. Dem Radio-Chemnitz-Moderator blieb nur, ihnen eine gute Reise zur Westerzgebirgischen Leistungsschau in Schneeberg zu wünschen. Dann wandte sich André Hardt wieder dem Ausbildungsforum zu.

Das hatte die Handwerkskammer gemeinsam mit 15 ausstellenden Betrieben in der Metallhalle eingerichtet. Die Idee: Schüler aller Schularten aus den Abgangs- und Vorabgangsklassen nach dem alljährlich im Januar stattfindenden Tag der Bildung ein zweites Mal mit Ausbildungsbetrieben zusammenzubringen.

Zehn Betriebe und 35 Schüler nutzten das Speed-Dating in der Elektro-Werkstatt, um noch konzentrierter in den Austausch zu kommen.

Viele Betriebe hatten Lehrlinge an ihre Stände mitgebracht, damit die Schüler, die das Ausbildungsforum besuchen, sich mit Gleichaltrigen über die Ausbildung unterhalten können.

Tenor der Betriebe: Der September sei ein günstiger Zeitpunkt für die Lehrlingssuche. Wohlgehemt für das kommende Ausbildungsjahr, auch

wenn für das laufende Schuljahr noch Lehrlinge gesucht und Verträge abgeschlossen werden können.

Einen Fokus legte die Handwerkskammer auf die Karrieremöglichkeiten im Handwerk für Gymnasiasten. Mit Erfolg: Rund 30 Prozent der Schüler, die das Ausbildungsforum besuchten, waren Gymnasiasten.

Walter-Hartwig-Preis für fünf Betriebe

Im Anschluss an Ausbildungsforum und Speed-Dating ehrte die Handwerkskammer fünf der unzähligen engagierten Ausbildungsbetriebe für ihre hervorragenden Leistungen in der Lehrlingsausbildung.

Mit einer kleinen Premiere: Zum ersten Mal wurden die Walter-Hartwig-Preise im Rahmen des bundesweiten Tags des Handwerks verliehen, zum ersten Mal wurden fünf statt drei Betriebe ausgezeichnet, und ebenfalls zum ersten Mal bekamen alle für den Preis nominierten Betriebe Anerkennungsurkunden. Denn, so brachte es Handwerkskammer-Präsident Frank Wagner auf den Punkt: „Jeder ausbildende Betrieb spielt eine wichtige Rolle für das Gesamtsystem duale Ausbildung. In der Summe ergibt das die Wirtschaftsmacht von nebenan. Und damit auch die Ausbildungsmacht von nebenan.“

Ausgezeichnete Betriebe

Der Vorstand der Handwerkskammer zeichnete in diesem Jahr fünf Mitgliedsbetriebe mit dem Walter-Hartwig-Preis für hervorragende Leistungen in der Ausbildung aus. Ausgezeichnet wurden:

- das Baugeschäft und Zimmerei Keller & Dick aus Markneukirchen
- die Crottendorfer Tischlerhandwerk GmbH aus Crottendorf
- die EAA Elektro-Anlagen Adelsberg GmbH aus Chemnitz
- die Elektro Vieweg GmbH & Co. KG aus Chemnitz
- die Zimmerei & Leimbau Langer GmbH & Co. KG aus Zwönitz

Benannt ist der Walter-Hartwig-Preis nach dem ersten Präsidenten der Handwerkskammer Chemnitz nach der politischen Wende von 1989. Walter Hartwig machte sich in besonderer Weise um die Ausbildung von Lehrlingen verdient und wirkte an entscheidender Stelle am Bau des Chemnitzer Bildungs- und Technologiezentrums mit.



Verleihung des Walter-Hartwig-Preises: Handwerkskammer-Vizepräsident Peter Seidel, Thomas Hadlich, Kay Viehweg, Bernd Frunske, Steffen Keller, Heino Langer, Ronny Höppner und Handwerkskammer-Präsident Frank Wagner (v. l.). Foto: Sven Gleisberg



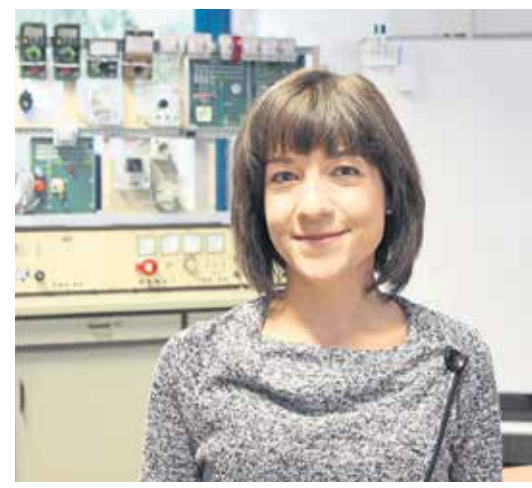
Ankunft der Teilnehmer der Motorradtour des Handwerks in Schneeberg. Foto: Ute Seifert/Handwerkskammer

Gewohnt charmant führte André Hardt durch die Preisverleihung. Bei einem Podiumstak mit den zwei Handwerksunternehmerinnen Ulrike Schröder-Schubert vom Unternehmen Orthopädie-Schuhtechnik Schwarzenberg und Anja Ziegler vom Gebäudeausrüster Drechsler Haustechnik Ehrenfriedersdorf beleuchtete er das Thema Frauen, Familie und Lebenswege im Handwerk.

„Wir suchen schon Azubis fürs nächste Jahr“

Sylvia Israel, Geschäftsführerin der Elektrotechnik Oelsnitz GmbH

„Unsere Teilnahme am Speed-Dating war für beide Seiten nützlich – fürs Unternehmen und für die Schüler. Die Schüler, die mit anderen Berufswünschen zu mir an den Tisch gekommen sind, konnten ihren Horizont erweitern, indem sie etwas über die Ausbildungsberufe erfahren haben, die wir anbieten. Wir haben heute einige Interessenten gefunden. Dieses Jahr haben wir vier Lehrlinge eingestellt, wir suchen aber schon jetzt fürs nächste Jahr.“



Sylvia Israel.

Foto: Robert Schimke/Handwerkskammer

Jubiläumsfeier

80 Jahre Bäckerfachschule in Dresden

Die Akademie Deutsches Bäckereihandwerk e. V. hat am 17. September ihren 80. Geburtstag gefeiert. Nach der Begrüßung durch Landesobermeister Roland Ermer hielt Staatsministerin Brunhild Kurth, Sächsisches Ministerium für Kultus, ein besonderes Grußwort. Sie stellte als ehemalige Lehrerin des Schulleiters André Bernatzky einen persönlichen Bezug her. In ihrer Botschaft betonte sie, wie wichtig die duale Ausbildung für den Arbeitsmarkt in Sachsen ist.

An wichtige historische Stationen der Bäckerfachschule erinnerte Michael Wippler, Präsident des Zentralverband des Deutschen Bäckereihandwerks, in seiner Festrede. „80 Jahre Bäckerfachschule in Sachsen zeigen, dass unser Bäckermotto ‚Einigkeit macht stark‘ gelebter Zusammenhalt im Bäckereihandwerk ist und gerade auch für die Zukunft weiterhin wichtig bleibt“, so Michael Wippler.

Eine goldene Auszeichnung gab es für Vorstandsmitglied Matthias Brade für seine langjährige und aktive Arbeit im Verband. Als Vorsitzender des Berufsbildungsausschusses wurde er mit der goldenen Ehrennadel geehrt. Auch Karl-Heinz Mehner, ehemaliger Vorsitzender der Meisterprüfungskommission, erhielt für sein Engagement die silberne Ehrennadel.

Dr. Fritjof Allwardt, heutiger Besitzer des Schlosses in Helmsdorf, überreichte Roland Ermer die Gründungsurkunde der ehemaligen Bäckerfachschule in Helmsdorf.

Warum nur Ausbildung?

Technischer Betriebswirt (HWK)

Am 1. September hat für viele Jugendliche die Ausbildung im Handwerk begonnen. Verfügt Ihr Auszubildender über ausgeprägte Motivation, hohe Leistungsfähigkeit, Abitur, Fachhochschulreife oder einen guten Realschulabschluss? Dann sollten Sie in die berufliche Zukunft Ihres Azubis investieren und die Ausbildung mit einer Weiterbildung zum „Technischen Betriebswirt (HWK)“ kombinieren.

Nach vier Jahren hat Ihr Azubi dann neben dem Berufsabschluss auch den „Technischen Betriebswirt (HWK)“ in der Tasche. Mit den Schwerpunkten Betriebswirtschaft, Finanzwirtschaft, Volkswirtschaft, Recht, Marketing, Personalführung und Business-Englisch werden die Teilnehmer zielgerichtet auf Management- und Führungsaufgaben vorbereitet und somit optimale Voraussetzungen für kompetente Nachwuchskräfte im Handwerk geschaffen. Start des nächsten Kurses ist am 26. Januar 2018 unabhängig vom Lehrjahr, Alter oder bereits abgeschlossener Ausbildung. Der Unterricht findet ausbildungsbegleitend aller 14 Tage freitags von 17 bis 20.15 Uhr und samstags von 7.30 bis 14.30 Uhr in Chemnitz statt.

■ **Informationen** zu Ablauf, Inhalten, Gebühren sowie Fördermöglichkeiten bei: Nicole Krüger, Tel. 0371/5364-189, E-Mail: n.krueger@hwk-chemnitz.de

Impressum

HANDWERKSKAMMER
CHEMNITZ

09116 Chemnitz, Limbacher Str. 195,
Tel. 03 71/53 64-234, E-Mail:
m.winkelstroeter@hwk-chemnitz.de
Verantwortlich: Hauptgeschäftsführer
Markus Winkelströter



Pepe Oschatz (r.) mit Mutter und Bruder.

Foto: Robert Schimke/Handwerkskammer

IT- und Cybersicherheit

Veranstaltungsreihe

So paradox es klingt: Viele Unternehmen verzichten angesichts möglicher Risiken auf Investitionen in digitale Technik, andere wiederum scheuen Investitionen in nötige IT-Sicherheitsmaßnahmen. Aber erfolgreiche Cyber-Angriffe schaden nicht nur dem Unternehmen selbst, sondern auch Partnern, Kunden und letztlich der Wirtschaft insgesamt. Deshalb organisieren die sächsischen IHKs, HWKs und das Sächsische Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr eine sachsenweite Veranstaltungsreihe. Handlungsbedarfe und wichtige Rechtsgrundlagen werden ebenso vermittelt wie Unterstützungsmöglichkeiten und Förderprogramme zum Thema. Die Veranstaltungen sind jeweils gezielt auf die Bedürfnisse von Händlern, produzierenden Unternehmen oder Dienstleistern ausgerichtet.

Der Themenschwerpunkt Handel wird in unserer ersten gemeinsamen Veranstaltung beginnend am 2. November von 9 bis 12 Uhr in der IHK Chemnitz, Geschäftsstelle Annaberg-Buchholz, aufgegriffen.

■ **Informationen und Anmeldung** unter www.snmwa.sachsen.de/it-sicherheit.html

■ **Ansprechpartner** in der Handwerkskammer Chemnitz zum Thema IT-Sicherheit ist Torsten Gerlach, Tel. 0371/5364-311 oder E-Mail: t.gerlach@hwk-chemnitz.de

Erweiterung der Meldepflicht

Neue Bestimmungen für Luxemburg

Luxemburg hat die Meldepflichten für ausländische Unternehmen, die Mitarbeiter ins Land entsenden, erweitert. Unternehmen, die Mitarbeiter nach Luxemburg entsenden, müssen die Entsendung im Vorfeld der Einsätze auf der Internetseite der Luxemburger Arbeitsinspektion ITM unter www.itm.lu melden.

Meldepflichtige Aktivitäten sind alle Einsätze, für die Arbeitnehmer im Rahmen ihrer bezahlten Arbeitszeit in Luxemburg tätig werden:

- Kundenbesuche und Geschäftsgespräche, Vorbereitung einer Dienstleistung
- Kurzfristige Notfalleinsätze
- Alle Arbeitseinsätze zur Erbringung einer Dienstleistung in Luxemburg
- Messeauftritte
- Anlieferung von Ware
- Ausgenommen sind lediglich Einsätze von Geschäftsführern und Selbständigen.

Neue Angaben bei der Entsendemittelteilung

Zusätzlich zu den bestehenden Angaben müssen bei der Luxemburger Arbeitsinspektion ITM ab sofort zusätzlich Kunde oder Auftraggeber, Subunternehmer und Leiharbeiter angegeben werden. Im Folgemonat der Einsätze in Luxemburg müssen die sogenannten „monatlichen Dokumente“ bereitgestellt werden:

- Arbeitszeiterfassung für die in Luxemburg geleisteten Stunden
 - Lohnnachweis über die tatsächliche Bezahlung des Lohns (Überweisungsbeleg)
 - Lohnabrechnung, aus der ersichtlich ist, dass mindestens der luxemburgische Mindestlohn gezahlt wurde
 - Bußgeldandrohung
- Werden die Auflagen des Arbeitnehmerentendengesetzes in Luxemburg nicht eingehalten, drohen Bußgelder in Höhe von 1.000 bis 5.000 Euro pro Arbeitnehmer, im Wiederholungsfall sogar das Doppelte.

Quelle: Handwerkskammer Trier

■ **Bei Fragen** wenden Sie sich bitte an Andrea D'Alessandro, Betriebsberaterin für Außenwirtschaft und Messen, Tel. 0371/5364-203, E-Mail: a.dalessandro@hwk-chemnitz.de

„Teilerfolge erzielt“

Harald Kleinhempel über das neue Mängelgewährleistungs- und Bauvertragsrecht

Die Reform des kaufrechtlichen Mängelgewährleistungs- und Bauvertragsrechts führt zu erheblichen rechtlichen Veränderungen, auf die sich das Handwerk einstellen muss. Die von Bundestag und Bundesrat beschlossenen Gesetzesänderungen im Bürgerlichen Gesetzbuch treten ab 1. Januar 2018 in Kraft. Am 13. September informierten sich 120 Mitgliedsbetriebe zu diesem wichtigen Thema im Rahmen einer Informationsveranstaltung der Handwerkskammer.

DHZ: Herr Kleinhempel, Sie sind Rechtsberater in der Handwerkskammer Chemnitz. Einer Ihrer fachlichen Beratungsschwerpunkte ist das Bauvertragsrecht. Wie bewerten Sie die Reform für das Handwerk?

Kleinhempel: Beinahe die Hälfte unserer über 23.000 Mitgliedsbetriebe erbringt Bauleistungen. In der Vergangenheit mussten sich die Betriebe bereits auf Änderungen im Vertragsrecht, durch die Schuldrechtsreform, das Gesetz zu Beschleunigung fälliger Zahlungen und das Forderungssicherungsgesetz einstellen. Das bisherige Werkvertragsrecht des Bürgerlichen Gesetzbuches kam mit nur etwas mehr als zwanzig Paragraphen aus. Aus der Sicht des Gesetzgebers können jedoch komplexe Bauvorhaben mit dem bisherigen Werkvertragsrecht des BGB nicht „rechtsicher“ abgewickelt werden. So sind jetzt neben dem bisherigen allgemeinen Werkvertragsrecht fünf weitere Vertragstypen etabliert. Es gibt zukünftig im BGB auch den speziellen Typus Bauvertrag, den Verbraucherbauvertrag sowie den Bauträgervertrag, den Architekten- und den Ingenieurvertrag. Aus meiner Sicht könnten jetzt Unsicherheiten über die Anwendung eingespielter Regularien entstehen, die es vorher nicht gab.



Rechtsberater Harald Kleinhempel ist Ansprechpartner für konkrete Fragen.

Foto: HWK Chemnitz

DHZ: Können Sie ein Beispiel nennen?

Kleinhempel: Im Einzelfall könnte die Abgrenzung zwischen dem neuen Bauvertrag und dem Werkvertrag schwierig werden. Der Bauvertrag wird in den §§ 650 a bis 650 h BGB geregelt. Nur für den Bauvertrag gelten nämlich zukünftig besondere Regelungen, wie beispielsweise das Anordnungsrecht des Bestellers, die Bauhandwerkersicherung, die Zustandsfeststellung bei Verweigerung der Abnahme und die prüfbar Schlussrechnung als Fälligkeitsvoraussetzung für die Abnahme. So un-



Relevantes Vertragsrecht: Knapp die Hälfte der Handwerksbetriebe erbringt Bauleistungen.

Foto: HWK Chemnitz

terliegen beispielsweise Instandhaltungsarbeiten an einem Bauwerk nur dann den bauvertraglichen Regelungen, wenn diese für die Konstruktion, den Bestand oder den bestimmungsgemäßen Gebrauch des Bauwerks von wesentlicher Bedeutung sind. Für Tätigkeiten des Maurers und Betonbauers, des Zimmerers oder des Dachdeckers könnte man dies wohl unproblematisch annehmen. Andererseits wären beispielsweise Malerarbeiten an einer Fassade, die bloße Schönheitsreparaturen sind – auch wenn diese umfangreich sind –, in diesem Sinne keine Bauvertragsarbeiten. So kann der Malermeister in dem Beispiel auch keine Bauhandwerkersicherung für seinen Vergütungsanspruch einseitig verlangen, weil seine Leistung nur dem Werkvertragsrecht unterliegt. Die Bauhandwerkersicherung gilt künftig nur für den Bauvertrag im Sinne der neuen Regelung. Die Rechtsprechung wird sich daher in den nächsten Jahren wohl auch damit beschäftigen dürfen, diese Rechtsbegriffe zu konkretisieren.

DHZ: Welche der Änderungen werden sich positiv auswirken?

Kleinhempel: Positiv für das Handwerk ist zum einen, dass sich die Höhe einer Abschlagszahlung nicht mehr am sogenannten „Wertzuwachs“ orientiert, den der Auftraggeber durch die Leistung des Handwerkers erlangt hat, sondern an dem Wert der von ihm vertraglich vereinbarten und tatsächlich erbrachten Leistung. Zum anderen hat der Gesetzgeber mit der Reform einen lange geführten Streit um das Thema der Ein- und Ausbaurkosten beim Einbau mangelhafter Baumaterialien beendet und an dieser Stelle Regelungswünsche des Handwerks berücksichtigt. Bei dem Streit ging es um die Frage, wer die Ein- und Ausbaurkosten tragen soll, wenn der Handwerker mangelhaftes Material eingekauft und in Unkenntnis eingebaut oder angebracht hat. Nach bisheriger Rechtslage kann der Handwerker von seinem Lieferanten kaufrechtlich nur die Lieferung des dafür benötigten mangelfreien Baumaterials verlangen. Die Aus- und Einbaurkosten muss er in der Regel selbst tragen.

Das ändert sich jetzt. Das heißt, der Lieferant muss nicht nur im Rahmen seines kaufrechtlichen Liefervertrages mangelfreie Materialien liefern, sondern auch die dafür erforderlichen Aus- und Einbaurkosten übernehmen.

DHZ: Aus der Sicht des Handwerks bringt die Reform des Bauvertragsrechts also Licht und Schatten.

Kleinhempel: Ja. Abgesehen davon wurden außerdem wesentliche Grundfragen für Bauunternehmer vom Reformgesetzgeber leider überhaupt nicht behandelt. Damit meine ich zum einen die Vorfinanzierung der Leistung auf eigene Kosten. Es bleibt somit beim gesetzlichen Leitbild der Vorleistungspflicht des Werk- bzw. Bauunternehmers. Zum anderen, dass der Unternehmer das Eigentum an seinem vorfinanzierten Baumaterial verliert, wenn er es auf der Baustelle einbaut.

DHZ: Wie kann sich ein Bauunternehmer auf die neue Rechtslage vorbereiten?

Kleinhempel: Aus unserer Sicht führen die Regelungen dazu, dass Unternehmen vor allem bei Geschäften mit Verbrauchern alle Phasen eines Bauvertrages, also von der Anbahnung über die Angebotserstellung, Abschlagszahlungen/Sicherheiten und Rechnungsstellung, auf den Prüfstand stellen sollten. Dafür ist noch bis zum 1. Januar 2018 Zeit. Alle ab diesem Datum geschlossenen Verträge unterliegen dann den neuen Regularien. Bis zum 31. Dezember 2017 geschlossene Verträge werden noch nach altem Recht abgewickelt.

Die Handwerkskammer bietet Handwerksunternehmern und deren Mitarbeitern am 26. Oktober ein erstes Tagesseminar an. Der Zentralverband des Deutschen Handwerks wird eine Broschüre zur Reform zur Verfügung stellen. Wenn es so weit ist, werden wir rechtzeitig darüber informieren.

■ **Tipp:** Lehrgang Reform der kaufrechtlichen Mängelhaftung und des Bauvertragsrechts am 26. Oktober von 8 bis 15 Uhr. Gebühr: 75 Euro. Informationen und Anmeldung bei Mike Bernhardt, Tel. 0371/5364-170, E-Mail: m.bernhardt@hwk-chemnitz.de

Inklusionspreis für die Wirtschaft

Potenziale von Menschen mit Behinderung nutzen

Mit Blick auf die demografischen Herausforderungen rückt auch die Beschäftigung von Menschen mit Behinderung immer weiter in den Fokus von betrieblichen Entscheidungen. Immer mehr Arbeitgeber setzen auf Inklusion.

Aus diesem Grund loben die Bundesvereinigungen der Deutschen Arbeitgeberverbände, die Bundesagentur für Arbeit, die Charta der Vielfalt und das UnternehmensForum auch in diesem Jahr den Inklusionspreis für die Wirtschaft „Potenziale von Menschen mit Behinderungen“ aus.

„Das inklusive Miteinander von Beschäftigten mit und ohne Behinderungen ist ein Gewinn für alle Beteiligten“, erklärt Arbeitgeberpräsident Ingo Kramer für den Initiatorkreis. „Inklusion bedeutet, die ganze Vielfalt von Beschäftigten in Unternehmen als große Chance zu begreifen und zu nutzen. Der Inklusionspreis soll auch andere Unternehmen anspornen, auf die vielfältigen Potenziale von Menschen mit

Behinderungen zu setzen.“ Die Schirmherrschaft hat erneut die Bundesministerin für Arbeit und Soziales übernommen. Andrea Nahles würdigt den Inklusionspreis, weil er „Jahr für Jahr eindrucksvoll ganz konkret zeigt, dass Menschen mit Behinderung zum Unternehmenserfolg beitragen können“.

Ab sofort können sich Arbeitgeber noch bis zum 15. Oktober 2017 mit beispielhaften Maßnahmen zur Ausbildung und Beschäftigung von Menschen mit Behinderung, die in den Jahren 2016/2017 realisiert wurden, bewerben oder andere Unternehmen vorschlagen: Der Inklusionspreis für die Wirtschaft 2018 prämiert Unternehmen verschiedener Größen, die auf innovative und vorbildliche Weise zeigen, wie Inklusion im Arbeitsleben gestaltet werden kann.

■ **Nähere Informationen** erhalten Sie unter www.inklusionspreis.de oder in der Handwerkskammer Chemnitz, Hr. Sauer 0371/5364205, E-Mail: c.sauer@hwk-chemnitz.de

Reingeschaut

Weiterbildungstag Handwerk in der Handwerkskammer

Am 23. September konnten sich alle Interessierten über die Weiterbildungsmöglichkeiten an der Handwerkskammer Chemnitz informieren: Neben allgemeinen Informationen zu Meister- und Fortbildungslehrgängen, ausbildungsbegleitenden Weiterbildungen und Fördermöglichkeiten war vor allem der ganz konkrete Blick in die Praxis möglich. Angemeldete Zuschauer konnten in folgenden Meister- und Fortbildungskursen hospitieren: Geprüfter Betriebswirt nach Hand-

werksordnung, die Meisterkurse der Kfz-Techniker, Metallbauer, Feinwerkmechaniker, Installateure und Heizungsbauer, Elektrotechniker, Informationstechniker, Tischler, Maler und Lackierer, Konditoren sowie der Friseure und Kosmetiker. Wer den Weiterbildungstag verpasst hat, kann jederzeit einen persönlichen Beratungstermin vereinbaren.

■ **Ansprechpartner:** Silke Gießmann, Tel. 0371/5364-160 oder E-Mail: s.giessmann@hwk-chemnitz.de



Voraussetzungen, die Finanzierung, mögliche Förderungen – all das konnte am Weiterbildungstag mit den Beratern der Handwerkskammer geklärt werden.

Foto: HWK Chemnitz

Mit Schiefer, Biberkehle und Doppeldeckung

Dachdeckergesellen kämpfen um den Landessieg

Am 15. September haben junge Dachdeckergesellen aus den Kamerbezirken Chemnitz, Dresden und Leipzig im Praktischen Leistungswettbewerb ihr fachliches Können im Landesleistungszentrum des Sächsischen Dachdeckerhandwerks e.V. unter Beweis gestellt.

Eine Hauptarbeit und zwei Arbeitsproben galt es umzusetzen. Die Hauptarbeit war frei wählbar. Hier kamen Materialien wie Schiefer und Ziegel sowie anspruchsvolle Techniken wie die Altdeutsche Schiefer- oder Doppeldeckung zum Einsatz. Den ersten Platz nach Punkten er-

rang Manuel Stieberger vom Ausbildungsbetrieb Thomas Singer GmbH in Zwönitz. Er vertritt damit das Bundesland Sachsen beim Bundesleistungswettbewerb in Sankt Andreasberg.

Der zweite Platz ging an Ralf Martius vom Ausbildungsbetrieb Friedhelm Martius in Mülsen, der dritte an Norman Riehs vom Ausbildungsbetrieb Sven Riehs in Gornsdorf.

Die Plätze vier und fünf belegten Max Lindner von der Firma Körbisbau Bauunternehmen GmbH aus Taucha und Tobias Menzel von der Wettertrotz Bau GmbH in Ebersbach-Neugersdorf.



Die vier Erstplatzierten (v.l.): Manuel Stieberger, Norman Riehs, Ralf Martius und Max Lindner.

Foto: Landesleistungszentrum des Sächsischen Dachdeckerhandwerks e.V.

Ausflug in die Landespolitik

Gewerberat der Handwerkskammer zu Gast im Sächsischen Landtag

Zwei neue Mitglieder zählt der Gewerberat der Handwerkskammer Chemnitz seit dem 14. September. Zur jährlichen Tagung wurden die beiden ehemaligen HWK-Vorstands-

mitglieder Bäckermeister Falk Schellenberger und Elektroinstallateurmeister Johannes Rösch aufgenommen. Sein Debüt im Gewerberat gab auch der neue Präsident der Hand-

werkskammer, Frank Wagner. Er berichtete über die Arbeit und die Ziele der Handwerkskammer.

Tagungsort war der Sächsische Landtag. Nach der offiziellen Tagung gab es exklusive Einblicke von Landtagsmitglied Peter Patt (CDU) in die Arbeit der Landtagsmitglieder, einen Rundgang sowie eine anschließende Diskussionsrunde und Informationen zu Geschichte, Architektur, Aufgaben und Arbeitsweise des Sächsischen Landtages.

Der Gewerberat der Handwerkskammer Chemnitz zählt aktuell 28 Mitglieder und besteht seit 22 Jahren. Er hat sich zur Aufgabe gemacht, das Handwerk zu fördern und zur Verbesserung der Wirtschaftsstruktur im Kamerbezirk beizutragen.



Tagung auf politischem Parkett: Der Gewerberat im Sächsischen Landtag zu Gast.

Foto: H. Kleinhempel/HWK

Trends und Kreativität

Meisterausbildung im Friseurhandwerk

Eine große Anzahl von motivierten Friseurinnen und Friseuren strebt auch die eigene Selbstständigkeit an. Voraussetzung dafür ist der Meisterabschluss.

Damit erhalten sie eine praxisnahe Ausbildung, die neben allen fachlichen Bereichen auch die betriebswirtschaftlichen Qualifikationen, die zur Führung eines Friseursalons erforderlich sind, berücksichtigt.

Der nächste Kurs startet am 6. November im Bildungs- und Technologiezentrum Vogtland in Plauen und endet bereits Mitte April 2018. Unterricht ist jeweils montags und samstags.

■ **Information und Anmeldung** bei Sibylle Wuschek, Außenstelle Plauen, Tel. 03741/1605-17 oder E-Mail: s.wuschek@hwk-chemnitz.de



QR-Code: Der Weg des (Friseur-)Meisters im Director's Cut auf Youtube.

Impressum

Verantwortlich: Hauptgeschäftsführer Markus Winkelströter, Limbacher Str. 195, 09116 Chemnitz, Telefon 0371/5364-234, E-Mail: m.winkelstroeter@hwk-chemnitz.de

Häuser, Torten oder Autos

Additive Fertigung mit 3-D-Druck ist längst marktreif

Der 3-D-Druck entwickelt sich rasant. Materialien und Anwendungsbereiche haben bereits eine hohe Vielfalt erreicht. Auch im Handwerk wird die Technologie eingesetzt. Sie verändert Produktionsabläufe und eröffnet neue Marktfelder. Mit 3-D-Druckern scheint man mittlerweile fast alles drucken zu können – von Spielfiguren über Lebensmittel bis hin zu ganzen Häusern. Aber wie funktioniert das und welche Vorteile bietet der 3-D-Druck dem Handwerk bereits heute?

Anschluss nicht verpassen

Im Handwerk gibt es viele Anwendungsmöglichkeiten für 3-D. Sie reichen vom Aufmaß mit einem Scanner über die Herstellung von dringend benötigten Ersatzteilen bis hin zu Verzierungen für Gartentore. 3-D-Druck lässt sich in den verschiedensten Gewerken einsetzen, bei der Fertigung von Prototypen, speziellen Werkzeugen oder nicht mehr erhältlichen Bauteilen für Oldtimer, in den Gesundheitshandwerken oder in der Kreativwirtschaft.

Auch die individuelle Mitgestaltung durch Konsumenten ist ein Thema, das dem Handwerk ganz neue Märkte und Chancen bietet. Kunden können Produkte selbst am eigenen Rechner entwickeln, so Stühle, Tische oder Lampen, senden diese ihrem Handwerksbetrieb mit



3-D-Druck: Schon heute lassen sich dank Forschung und Erprobung viele Anwendungen in die Praxis überführen. Foto: Shutterstock © Stock-Asso_361944188

3-D-Drucker zu und lassen dort eigene Ideen eins zu eins umsetzen.

Eine kostenfreie Informationsveranstaltung „3-D-Druck im Handwerk“ findet am 26. Oktober von 16 bis 18.30 Uhr in der Handwerkskammer Chemnitz statt. Beachten sie dazu bitte unsere Informationen im Internet unter www.hwk-chemnitz.de, Rubrik Termine/Veranstaltungen.

Kurs-Tipp: 3-D-Druck als alternative Fertigungstechnologie für das Handwerk – Aktivworkshop, 2. November, 8.30–15.30 Uhr, Handwerkskammer Chemnitz, Anmeldung bei Jana Klässig, Tel. 0371/5364-188, E-Mail: j.klaessig@hwk-chemnitz.de.

Im Kurs werden den Teilnehmerinnen und Teilnehmern neben einer Übersicht über 3-D-Druckverfahren Vor- und Nachteile der verschiedenen Lösungen aufgezeigt. Einsatzbeispiele, digitale Prozesskette, Designstrategien, Nachbehandlung sowie Trends und Märkte sind weitere Themen.

■ **Weitere Informationen** bei den Beauftragten für Innovation und Technologie: Felix Elsner, Tel. 0371/5364-310, E-Mail: f.elsner@hwk-chemnitz.de (Bereich additive Fertigung) und Torsten Gerlach, Tel. 0371/5364-311, E-Mail: t.gerlach@hwk-chemnitz.de (Bereich IT, Förderung)

Neue Wege eingeschlagen

Abschluss der ersten Weiterbildung zum Naturfriseur

„Eine berufliche Neuorientierung hat so manchen Menschen neue Lebensenergien eingehaucht.“ Dies dachten sich auch sechs gestandene Friseurmeisterinnen aus dem Kammerbezirk Chemnitz, die vor einem halben Jahr mit der Weiterbildung zum Naturfriseur begonnen – und damit einen neuen beruflichen Weg eingeschlagen haben.

Einmal im Monat galt es für drei Tage die Schulbank zu drücken, um sich umfangreiches Wissen zu alternativen Naturprodukten anzueignen. Neben den theoretischen Grundlagen standen dabei auch die Möglichkeiten zur praktischen Anwendung im Vordergrund.

Die insgesamt 168 Unterrichtsstunden wurden an zwei Standorten, dem Bildungs- und Technologiezentrum Vogtland der Handwerkskammer Chemnitz und dem Thuja-Naturhaarstudio in Crimmitschau unterrichtet. Dabei waren die sieben Module gut aufeinander abgestimmt und theoretische Inhalte konnten sofort praktisch an Modellen umgesetzt und durchgeführt werden. Auch die zeitliche Einteilung war über den gesamten Zeitraum gut zu meistern, so

dass die Teilnehmer auch weiter in ihrem eigenen Salon arbeiten konnten. Ihr erworbenes Wissen mussten die angehenden Naturfriseurinnen in einer schriftlichen und einer praktischen Abschlussprüfung unter Beweis stellen.

Am 13. September war es dann soweit. Die sechs selbstständigen Friseurmeisterinnen und frischgebackenen „Naturfriseurinnen“ erhielten in einem feierlichen Rahmen ihre Abschlusszeugnisse von der Handwerkskammer Chemnitz überreicht.

Als Ehrengäste waren auch die drei Innungsobere Meister aus den Landkreisen geladen, in denen die Naturfriseurinnen ihren Wohn- und Geschäftssitz haben.

Alle Teilnehmerinnen sind nun bestens gerüstet, um neue Wege zu gehen, in denen sie mit natürlichen und unbedenklichen Stoffen arbeiten und ihren Kunden eine ganzheitlich orientierte Beratung anbieten können.

■ **Terminhinweis:** Ab 29. Januar 2018 geht der nächste Kurs an den Start. Ansprechpartner ist Sibylle Wuschek, Tel. 03741/160517, E-Mail: s.wuschek@hwk-chemnitz.de



Die Freude über den Abschluss ist allen Teilnehmerinnen und Gästen ins Gesicht geschrieben. Foto: S. Weise/HWK

Arbeiten an Hybrid- und E-Fahrzeugen

Handwerkskammer bietet Vor-Ort-Seminare für das Kfz-Handwerk

Ein Pannendienst rückt aus. Ein Elektrofahrzeug hatte einen leichten Auffahrunfall, niemand ist verletzt, aber die Fahrzeugfront ist eingedrückt.

Der Pannenhelfer will an die Abschleppöse, doch er ist sich nicht sicher: Was, wenn eine der Hochvolt-Komponenten, die nur wenige Zentimeter hinter Stoßfänger und Grill verbaut sind, beschädigt ist? Wie gefährlich ist das? Fragen wie diese werden für Abschlepp-, Reifen- und

Rettungsdienste immer wichtiger. Denn bis zum Jahr 2025 soll ein Viertel aller neu zugelassenen Fahrzeuge mit Elektro- oder Hybridantrieb unterwegs sein.

Hochvolt-Werkstatt vor Ort

Nach der Inbetriebnahme einer Hochvolt-Werkstatt im Frühjahr wendet sich die Handwerkskammer nun mit einem neuen Angebot an das Kfz-Handwerk: In einem Erpro-

bungsseminar im Unternehmen Reifen-Schmiedel in Crimmitschau testete Uwe Stürzbecher, Fachbereichsleiter Kfz der Handwerkskammer, am 12. September eine Weiterbildung zum Umgang mit HV-Fahrzeugen dort, wo die Fragen auftauchen – im Betrieb.

Woran erkenne ich, ob ein Elektrofahrzeug ausgeschaltet ist? Was passiert, wenn ich an der Hebebühne am Reifen arbeite und der Bewegungssensor dem Fahrzeug infolge-

dessen eine ungewöhnliche Bewegung meldet? Soll ich den Zündschlüssel eines E-Autos abziehen, bevor ich am Fahrzeug arbeite? Mit Fragen wie diesen zeigten die Mitarbeiter des Reifenhauses, wie wichtig Schulungen im Umgang mit den neuen Fahrzeugen sind.

■ **Fragen** zur Weiterbildung beantwortet Ihnen Uwe Stürzbecher, Tel. 0371/5364-319, E-Mail: u.stuerzbecher@hwk-chemnitz.de

Aus unserem Kursangebot

FORTBILDUNGSLEHRGÄNGE

■ UNTERNEHMENSFÜHRUNG

Geprüfter Betriebswirt (HWO)

20.09.2017 – 21.06.2019, Teilzeit in Chemnitz (nachträglicher Einstieg möglich)

08.01.2018 – 25.05.2018, Vollzeit in Chemnitz

20.04.2018 – 14.12.2019, Blended Learning in Chemnitz

Technischer Betriebswirt (HWK)

ab 26.01.2018, ausbildungsbegleitend in Chemnitz (Fr/Sa)

Geprüfter Kaufmännischer Fachwirt (HWO)

18.05.2018 – 09.10.2019, Blended Learning in Chemnitz

Gepr. Fachmann für kfm. Betriebsführung (HWO)

20.10.2017 – 14.04.2018, Blended Learning in Chemnitz

■ BETRIEBSWIRTSCHAFT, MARKETING, RECHT

Medien gekonnt für eigene Ziele nutzen

19.10.2017, Vollzeit in Chemnitz

Richtig kalkulieren - Wissen für die Praxis

23.10. – 25.10.2017, Vollzeit in Chemnitz

Reform der kaufrechtlichen Mängelhaftung und des Bauvertragsrechts

26.10.2017, Vollzeit in Chemnitz

Der GmbH-Geschäftsführer

10.11.2017, Vollzeit in Chemnitz

■ SANITÄR-, HEIZUNG-, UND KLIMATECHNIK, UMWELTECHNIK

Thermografie

28.10.2017, Vollzeit in Chemnitz

■ ELEKTRO- UND INFORMATIONSTECHNIK, EDV

Elektrofachkraft für festgelegte Tätigkeiten

05.02. – 16.02.2018, Vollzeit in Chemnitz

12.03. – 23.03.2018, Vollzeit in Plauen

Lichttechnik

– wirkungsvoll, stilsicher und auf dem neusten Stand

24.11. – 25.11.2017, Teilzeit in Chemnitz

■ METALLTECHNIK

DIN EN 1090

25.10.2017, Vollzeit in Chemnitz

Konstruieren mit AutoCAD 3D

25.10. – 27.10.2017, Vollzeit in Chemnitz

Aktivworkshop 3D Druck

02.11.2017, Vollzeit in Chemnitz

Kupfertreiben

03.11. – 18.11.2017, Teilzeit in Chemnitz

Schmieden

06.11. – 09.11.2017, Vollzeit in Chemnitz

■ KRAFTFAHRZEUGTECHNIK (Sachkundeschulungen)

Airbag und Gurtstraffer

02.11.2017, Vollzeit in Chemnitz

Umgang mit Reifendruckkontrollsystemen

10.11.2017, Vollzeit in Chemnitz

■ SCHWEISSTECHNIK

Schweißtechnik modular

– förderfähig durch Agentur für Arbeit und Jobcenter

laufender Einstieg möglich, Vollzeit in Chemnitz und Plauen

■ FRiseur UND KosMETIK

Kosmetische Fußpflege

06.11.2017 – 31.05.2018, Teilzeit in Chemnitz

Naturfriseur

29.01.2018 – 25.07.2018, Vollzeit

(1 x pro Monat Mo – Mi in Plauen)

■ GESTALTUNG UND RESTAURATION

Gestalter im Handwerk

05.10.2018 – 24.04.2021, Vollzeit (Fr/Sa) in Chemnitz

■ NAHRUNGSMITTEL

Zuckerschaustücke mit René Klinkmüller

05.02.2018, Vollzeit Chemnitz

Pralinenherstellung mit Fabian Säger

07.02.2018, Vollzeit Chemnitz

Dekor- und Schokoladenschaustücke kreieren

mit Fabian Säger

08. – 09.02.2018, Vollzeit Chemnitz

MEISTERKURSE

Geprüfter Fachmann für kaufmännische Betriebsführung (HWO)/AdA

(befreit nach § 46 Abs. 1 HWO vom Teil III und IV der Meisterprüfung)

20.10.2017 – 30.06.2018, Blended Learning

in Chemnitz (Fr/Sa)

02.11.2017 – 04.07.2018, Teilzeit in Plauen (Di/Mi)

08.01.2018 – 29.03.2018, Vollzeit in Chemnitz



HANDWERKSKAMMER CHEMNITZ

■ MEISTERVORBEREITUNGEN TEILE I/II

Feinwerkmechaniker

23.11.2018 – 14.12.2019, Teilzeit in Chemnitz

Friseur

06.11.2017 – 21.04.2018, Teilzeit in Plauen

Informationstechnikermeister

02.11.2018 – 24.10.2020, Teilzeit in Chemnitz

Installateur- und Heizungsbauermeister

19.11.2018 – 30.08.2019, Vollzeit in Chemnitz

23.08.2019 – 16.10.2021, Teilzeit in Chemnitz

Konditoren

20.08.2018 – 23.03.2019, Teilzeit (Teil II) und Vollzeit (Teil I) in Chemnitz

Kraftfahrzeugtechniker

26.11.2018 – 05.07.2019, Vollzeit in Chemnitz

Landmaschinenmechaniker

08.10.2018 – 22.03.2019, Vollzeit in Plauen

Maler und Lackierer

03.11.2017 – 29.06.2019, Teilzeit in Chemnitz

Maurer und Betonbauer

13.11.2017 – 31.05.2018, Vollzeit in Chemnitz

Metallbauer

07.08.2018 – 29.06.2019, Teilzeit in Chemnitz

Tischler

01.11.2017 – 31.03.2018, Vollzeit in Chemnitz

07.08.2018 – 21.12.2019, Teilzeit in Chemnitz

Zimmerer

06.11.2017 – 31.05.2018, Vollzeit in Chemnitz

Meisterlehrgänge sind nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG – „Aufstiegs-BAföG“) förderfähig.

ANSPRECHPARTNERIN

Silke Gießmann | Tel.: 0371 5364-160 | Fax: 0371 5364-516 | E-Mail: s.giesmann@hwk-chemnitz.de

Die Hauptabteilung Bildung der Handwerkskammer Chemnitz ist zertifiziert nach DIN EN ISO 9001:2008.

Ab sofort auch Online-Anmeldungen möglich: WWW.HWK-CHEMNITZ.DE/KURSPROGRAMM

